

## **N i e d e r s c h r i f t**

### **Sitzung der Gemeindevertretung Bobitz**

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Dienstag, 17.12.2019
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	22:05 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Essenraum in der Kita, Bobitz

---

#### **Anwesenheit**

Frau Annemarie Homann-Triepps	anwesend
Herr Steffen Pittelkow	anwesend
Herr Dipl. med. Axel Bremer	anwesend
Herr Thomas Böttiger	entschuldigt
Herr Andreas Groß	anwesend
Herr Marcel Rein	entschuldigt
Frau Kathi Krtschil	anwesend
Herr Wolfgang Höfer	anwesend
Herr Kristian Karlisch	anwesend bis 19.35 Uhr
Herr Volker Venohr	anwesend
Herr Alexander Balow	anwesend
Gäste:	
Herr Rohde (LVB)	anwesend
Bürger/innen	anwesend

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 22.10.2019 und Protokollkontrolle
- 4 Informationen der Bürgermeisterin und Anfragen der Gemeindevertreter an die Bürgermeisterin
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der GV-Sitzung am 22.10.2019 gefassten Beschlüsse
- 7 Beratung und Beschlussfassung der Hauptsatzung der Gemeinde Bobitz  
Vorlage: VO/GV09/2019-1207
- 8 Verzicht auf die Erstellung eines kommunalen Gesamtabschlusses  
Vorlage: VO/GV09/2019-1240
- 9 Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2018  
Vorlage: VO/GV09/2019-1253
- 10 Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung der Bürgermeisterin - Jahresabschluss 2018  
Vorlage: VO/GV09/2019-1254
- 11 Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden  
Vorlage: VO/GV09/2019-1269
- 12 Beratung und Beschlussfassung über die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der Gemeinde Bobitz  
Vorlage: VO/GV09/2019-1237
- 13 1. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Bobitz  
Vorlage: VO/GV09/2019-1259
- 14 Beratung und Beschlussfassung zur 1. Satzungsänderung der Gemeinde Bobitz über die Erhebung einer Hundesteuer. (Hundesteuersatzung)  
Vorlage: VO/GV09/2019-1260
- 15 Löschwasserkonzept  
Vorlage: VO/GV09/2019-1147
- 16 Beschluss zum Antrag einer verkehrsrechtlichen Anordnung für eine Haltelinie am Ende der Dambecker Straße an Einmündung in die Wismarsche Straße  
Vorlage: VO/GV09/2019-1229
- 17 Einvernehmen zur Voranfrage zum Neubau Geschäft (Cafe+ Terrasse) und Betriebsleiterhaus auf dem Flurstück 130/27, Flur 1, Gemarkung Groß Krankow  
Vorlage: VO/GV09/2019-1251
- 18 Beratung und Beschlussfassung zu Neubau oder Sanierung des Badesteges in Tressow  
Vorlage: VO/GV09/2019-1235
- 19 Einvernehmen zur Errichtung eines Kaffeehauses mit Laden und Büros auf dem Flurstück 7/4, Flur 1, Gemarkung Saunstorf, Alte Dorfstraße  
Vorlage: VO/GV09/2019-1261
- 20 Beschluss über die Aufstellung und den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 15 "Am Schlossberg" in Scharfstorf - im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB  
Vorlage: VO/GV09/2019-1262
- 21 Stellungnahme zum Entwurf zur 5. Änderung Bebauungsplan Nr. 5 "Gewerbe-, Wohn- und Mischgebiet Karow" zum Entwurf zur 6. Änderung Bebauungsplan Nr. 5

"Gewerbe-, Wohn- und Mischgebiet Karow" und zum Entwurf zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dorf Mecklenburg - im Zusammenhang mit der 5. und 6. Änderung des B- Planes Nr. 5 der Gemeinde Dorf Mecklenburg  
Vorlage: VO/GV09/2019-1265

- 22 Einrichtung einer Geschwindigkeitsbegrenzung in Klein Krankow.  
Vorlage: VO/GV09/2019-1257

## Protokoll

### Öffentlicher Teil:

---

#### 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin, **Frau Homann-Triebs**, eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Anwesenheit fest.

---

#### 2. Änderungsanträge zur Tagesordnung

**Frau Homann-Triebs** stellt folgende Änderungsanträge:

- Aufnahme von 2 Personalangelegenheiten im nicht öffentlichen Teil
- Streichung des TOP 18 (Vorlage ...1235) von der Tagesordnung, da er noch nicht beschlussreif ist

Über diese Anträge wird abgestimmt: 10-Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme.

Sodann wird über die so geänderte Tagesordnung abgestimmt (10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme).

---

#### 3. Billigung der Sitzungsniederschrift vom 22.10.2019 und Protokollkontrolle

##### Protokollkontrolle:

---

##### Billigung der Sitzungsniederschrift:

Die vorliegende Sitzungsniederschrift wird in vollem Wortlaut einstimmig gebilligt.

---

#### 4. Informationen der Bürgermeisterin und Anfragen der Gemeindevertreter an die Bürgermeisterin

Die **Bürgermeisterin** informiert über:

- das Lichterfest in der Kita Bobitz
- die Seniorenweihnachtsfeier der Gemeinde in Bobitz
- die Besichtigung der Räume der VR-Bank und dass die VR-Bank der Gemeinde ein verbindliches Angebot einreichen wird
- die Reparatur der Beleuchtung in Grapen Stieten
- die Erörterung von Personalfragen und Vorstellungsgespräche für Erzieher

- die Teilnahme am Landesausschuss des Städte- und Gemeindetages und deren Inhalt
- den Bau des Radweges von Bobitz nach Schönhof, hier ist es notwendig, ein Planfeststellungsverfahren zu eröffnen

---

## 5 . Einwohnerfragestunde

- **Ein Bürger aus Tressow** fragt nach, ob es vorgesehen ist, einen Spielplatz in Tressow zu errichten.  
**Frau Homann-Triebs** antwortet, dass die Gemeinde diesen Spielplatz plant.
- **Ein Bürger aus Bobitz** bedauert, dass so eine Entscheidung über den Radweg Bobitz-Schönhof gefallen ist.

Er bedankt sich für die gelungene Rentnerweihnachtsfeier. Auch an den Chor sei dieser Dank ausgesprochen.

Weiter erkundigt er sich, ob die Mitglieder der Gemeindevertretung dem Ortschronisten nicht eine Zuarbeit machen könnten, welche Vorstellungen sie für die nächsten 5 Jahre in der Gemeinde haben.

Ein weiterer Hinweis wird gegeben, ob es Möglichkeiten gibt, dass in der Gemeinde gebaut wird. Welche Möglichkeiten es zur Ansiedlung einer Ärztin in Quaal gibt und ob die Gemeinde sich dafür einsetzen könnte.

- **Eine Bürgerin aus Tressow** stellt das Problem der Kleintierhaltung in den Dörfern nochmals dar und bedauert es, dass es in den Dörfern der Gemeinde Bobitz keine Kleintiersatzung gibt.

Daraufhin antwortet die **Bürgermeisterin**, dass es bisher keine Veranlassung gab, eine solche Satzung zu schaffen.

---

## 6 . Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der GV-Sitzung am 22.10.2019 gefassten Beschlüsse

**Die Bürgermeisterin** gibt die im nicht öffentlichen Teil der letzten GV-Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt.

---

## 7 . Beratung und Beschlussfassung der Hauptsatzung der Gemeinde Bobitz Vorlage: VO/GV09/2019-1207

Die Mitglieder der Gemeindevertretung erörtern sehr umfangreich den Beschlussentwurf, welchen der Hauptausschuss als Kompromissvorschlag erarbeitet hat. In Ergänzung dieses Beschlusses wird noch einmal über den § 10 der Hauptsatzung debattiert.

Frau Homann-Triebs vertritt die Auffassung, dass im § 10 Abs. 2 der Satzung *Informationstafeln* nicht stehen bleiben kann, da dieses zu Irritationen bzw. rechtlich unkorrekten Tatbeständen führen kann.

In der weiteren Diskussion wird zum Ausdruck gebracht, wenn es einen zusätzlichen Beschluss in der Gemeindevertretung zur Aufstellung von Informationstafeln in allen Ortsteilen

gibt, ganz auf die Bekanntmachung von Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzungen der Gemeindevertretung in den Bekanntmachungstafeln verzichtet werden kann.

Es ergeht der Antrag, den § 10 Abs. 1 dahingehend zu verändern, dass Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung ebenfalls unter der Rubrik des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen/Bekanntmachungen veröffentlicht wird. Die Informationstafeln werden dann dazu genutzt, um die Aushänge für die Sitzungen der Gemeindevertretung trotzdem inhaltlich darzustellen.

**Frau Homann-Triebs** formuliert so die Ergänzung zum § 1 Abs. 1:  
*Dieses gilt auch für die Bekanntmachung von Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung und weiteren Ausschüssen.*

Somit wird Abs. 3 der Absatz 2 und nachfolgend durchlaufend geändert.

Der § 11 wird dahingehend geändert, dass Abs. 1 lautet: *Diese Satzung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Bekanntmachung in Kraft.*

Über den so geänderten § 10 und 11 wird abgestimmt.  
Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

Sodann wird über die so geänderte Hauptsatzung abgestimmt.

#### **Beschluss:**

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung M-V (KV M-V) beschließt die Gemeindevertretung die in der Anlage beigefügte Hauptsatzung.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	13
davon besetzte Mandate:	11
davon Anwesende:	8
Ja- Stimmen:	8
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

---

#### **8 . Verzicht auf die Erstellung eines kommunalen Gesamtabschlusses** **Vorlage: VO/GV09/2019-1240**

**Herr Rohde** erläutert die Beschlussvorlage und geht auf wesentliche Schwerpunkte dieser ein.

Nach kurzer Beratung wird darüber abgestimmt.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bobitz beschließt gemäß § 176 der Kommunalverfassung M-V auf die Erstellung eines kommunalen Gesamtabschlusses gemäß § 61 Kommunalverfassung M-V zu verzichten.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	13
davon besetzte Mandate:	11
davon Anwesende:	8
Ja- Stimmen:	8
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

---

**9 . Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2018**  
**Vorlage: VO/GV09/2019-1253**

**Frau Homann-Triebs** erläutert die Beschlussvorlage und geht nochmals auf die Ergebnisse der Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen ein.

Sodann wird über die Beschlussvorlage abgestimmt.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Bobitz beschließt aufgrund des § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V, die Feststellung des Jahresabschlusses 2018.

Im Haushaltsjahr 2018 aufgetretenen Haushaltsüberschreitungen sowie die Entnahme aus der Kapitalrücklage gelten als genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	13
davon besetzte Mandate:	11
davon Anwesende:	8
Ja- Stimmen:	8
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

---

**10 . Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung der Bürgermeisterin - Jahresabschluss 2018**  
**Vorlage: VO/GV09/2019-1254**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Bobitz beschließt aufgrund des § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V, die Entlastung der Bürgermeisterin für das abgeschlossene Haushaltsjahr 2018.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	13
davon besetzte Mandate:	11
davon Anwesende:	8
Ja- Stimmen:	8
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

---

**11 . Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden  
Vorlage: VO/GV09/2019-1269**

Die Mitglieder der Gemeindevertretung erörtern die Beschlussvorlage. In diesem Zusammenhang wird angeregt, dass bei jeder Spendenbescheinigung auch ein Dank an die Spender mit formuliert werden soll.

**Herr Rohde** sichert zu, dass die Verwaltung dieses mit einarbeiten wird.

Sodann wird über die Beschlussvorlage abgestimmt.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bobitz beschließt gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V, die Annahme folgender Spende:

Wohnungsgesellschaft  
Gägelow GmbH, am 29.11.2019 = 200,00 € Geldspende für Gemeinnützige Zwecke  
2019

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	13
davon besetzte Mandate:	11
davon Anwesende:	8
Ja- Stimmen:	8
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

---

**12 . Beratung und Beschlussfassung über die 1. Satzung zur Änderung der Satzung  
über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der Gemeinde  
Bobitz  
Vorlage: VO/GV09/2019-1237**

**Frau Homann-Triebs** erläutert den Beschlussgegenstand. Sodann wird darüber abgestimmt.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der Gemeinde Bobitz vom 22. Januar 2019.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	13
davon besetzte Mandate:	11
davon Anwesende:	8
Ja- Stimmen:	8
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

---

**13 . 1. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Bobitz  
Vorlage: VO/GV09/2019-1259**

Die vorliegende Satzung wird beraten.

**Herr Venohr** möchte, dass in der Satzung nach Eigentümer eingefügt wird „*der anliegenden Grundstücke*“.

Dieses wurde bereits in der Sitzung des Hauptausschusses angemerkt. Die Satzung wird dahingehende geändert. Sodann wird über die geänderte Satzung abgestimmt.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Bobitz.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	13
davon besetzte Mandate:	11
davon Anwesende:	8
Ja- Stimmen:	8
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

---

**14 . Beratung und Beschlussfassung zur 1. Satzungsänderung der Gemeinde Bobitz  
über die Erhebung einer Hundesteuer. (Hundesteuersatzung)  
Vorlage: VO/GV09/2019-1260****Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Bobitz beschließt auf Grund des § 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern die 1. Änderungssatzung der Gemeinde Bobitz über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung).

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	13
davon besetzte Mandate:	11
davon Anwesende:	8
Ja- Stimmen:	8
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

---

**15 . Löschwasserkonzept  
Vorlage: VO/GV09/2019-1147**

Die Mitglieder der Gemeindevertretung erörtern sehr umfangreich die Löschwasserversorgung für die Gemeinde Bobitz. Sie gehen insbesondere auf die vorhandenen Möglichkeiten der Löschwasserversorgung ein und auch, welche Hemmnisse es für Brunnenbohrungen gibt.

Im Ergebnis der Diskussion wird folgender Gegenstand zum Beschluss erhoben:

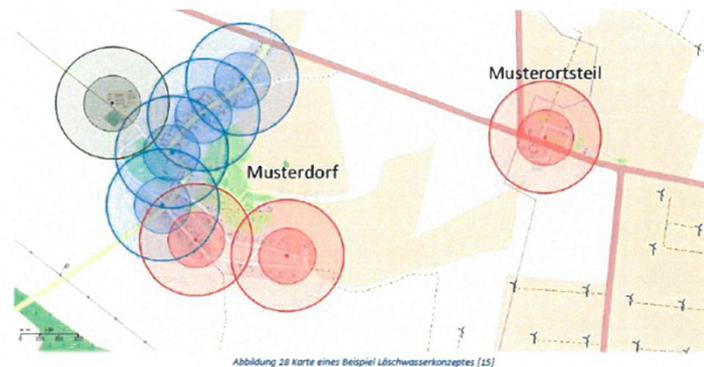
Siehe Seite 30 - 33 Anschlusskonzept der Gemeinde Bobitz.

## Beschluss:

Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Bobitz  
Arbeitsgruppe Löschwasserkonzept

## 6. Löschwasserkonzept

Anlage 9 Beispiel eines Löschwasserkonzeptes



### Legende

Vorhanden:

Blaue Kreise: Unter- und Überflurhydranten (Lwest mindestens 48 m<sup>3</sup>/h bzw. 96 m<sup>3</sup>/2h) <sup>1)</sup>

Rote Kreise: Löschteiche mit mindestens 150 m<sup>3</sup>

Grüner Kreis: Zisternen: 240 m<sup>3</sup>

<sup>1)</sup> können nur in die Betrachtung gezogen werden, wenn diesbezüglich vertragliche Regelungen mit dem Zweckverband bestehen und die zur Verfügung stehenden Löschwassermengen bestätigt sind.

Alle Angaben beruhen auf dem Arbeitsblatt W 405 i. v. m. Richtwertverfahren:

- Löschwasserentnahmestellen, die sich in einem Abstand von maximal 300 m zueinander befinden (innerer Kreis) gelten als ausreichend

- Löschwasserentnahmestellen, die sich in einem Abstand von maximal 600 m zueinander befinden (äußerer Kreis) gelten als teilweise ausreichend (LwV über lange Schlauchstrecke)

201

Ziel des Löschwasserkonzeptes ist es, die Löschwasserentnahmestellen geographisch so einzurichten, dass der Regelwert der Löschwassermenge zur Verfügung gestellt werden kann.

Als Ergebnis des Konzeptes sollen für das Gebiet der Gemeinde dem obigen Beispiel entsprechende Karten zur Verfügung stehen.

## 7. Priorisierung von Maßnahmen zur Löschwasserbereitstellung

Nach Auswertung der Hydrantenpläne und der Ortsbegehungen der Löschwasserteiche der Ortswehren Beidendorf, Bobitz und Groß Krankow ergeben sich die Daten der folgenden Tabelle:

Priorität	Ort	Richtwert (Regelwert) Löschwasserbedarf gemäß BSBPI [m³/2h]	abhängige Löschwasserbereit. (durch Hydr.) Summen [m³/2h]	Unterdeckung [m³/2h]	unabhängige Löschwasserbereitstellung durch Teiche			Stand 15.11.2019	
					Künstlicher Teich Volumen ca. [m³]	natürliche Teiche			ausreichend
						nicht ortsbild- prägend *	ortsbild/ gefüllt/ nutzbar		
1	Dallendorf	144	0	144		x		nein	
	Köchelsdorf	72	0	72		x		nein	
2	Tressow Schloss	216	48	168				nein	
	Klein Krankow	144	48	96			x	nein	
	Petersdorf	144	48	96		x		nein	
	Tressow	144	48	96				nein	
	Dambeck	216	72	144			70	nein	
	Käselow	144	96	48				nein	
	Beidendorf	216	192	24				nein	
	Lutterstorf	216	120	96			70	nein	
	Bobbitz Kat. 1	144	672	0		x		ja	
	Schulstrasse								
3	Bobbitz Kat. 5	144						ja	
	Damb., Gairt., Krank.								
	Grapen Stieten	144	96	48	70			ja	
	Groß Krankow	144	192	0		x		ja	
	Naudin	144	96	48		x		ja	
	Neuhof	144 unterstellt	0	144		x		ja	
	Neu Saunstorf	144 unterstellt	192	0				ja	
	Quaal	144	0	144			x	ja	
	Rastorf	216	24	192			x	ja	

	Saunstorf	144	96	48			x		ja
	Scharfstorf	144	144	0	70				ja
	Schule Bobitz	216	672	0					ja
	Tressow - See	144 unterstellt	48	96		See			ja
	1 Weder abhängige noch unabhängige Löschwasserversorgung vorhanden. Dringender Handlungsbedarf								
	2 Löschwasserversorgung nicht ausreichend. Handlungsbedarf								
	3 Löschwasserversorgung ausreichend. U.U. Ertüchtigung notwendig. Löschwasserkonzept (Karte) erstellen.								

Regelwert Die ermittelten Werte gelten als erforderliche Löschwassermenge zur Verteidigung benachbarter, noch nicht vom Brand betroffener Objekte.  
(BSBPI Diese können sich auf max. 2 Löschwasserentnahmestellen (Lwest.) aufteilen. Die Entfernung der 1. Lwest. zum betroffenen Objekt darf nicht  
Seite 64) mehr als 300 m und zur jeweils nächsten Lwest. nicht mehr als 600 m betragen.

\* nicht ortsbildprägend, liegt außerhalb des Ortskernes, nicht erhaltenswert

\*\* ortsbildprägend, liegt innerhalb des Ortskernes, erhaltenswert

Es ist zu sehen, dass in Dallendorf und Köchelsdorf weder eine abhängige Löschwasserversorgung durch Hydranten noch eine unabhängige Löschwasserversorgung durch Teiche zur Verfügung stehen. Hier besteht dringender Handlungsbedarf.

### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums: 13

davon besetzte Mandate: 11

davon Anwesende: 8

Ja- Stimmen: 8

Nein- Stimmen: 1

Stimmenthaltungen: 1

Befangenheit nach § 24 KV M-V: 1

---

**16 . Beschluss zum Antrag einer verkehrsrechtlichen Anordnung für eine Haltelinie am Ende der Dambecker Straße an Einmündung in die Wismarsche Straße**  
**Vorlage: VO/GV09/2019-1229**

Die Mitglieder der Gemeindevertretung erörtern den Beschlussgegenstand. Im Ergebnis der Diskussion wird folgender Beschlussvorschlag unterbreitet:

„Die Gemeindevertretung Bobitz stimmt vorbehaltlich der Erteilung einer verkehrsrechtlichen Anordnung der Aufbringung einer Halte- und Mittellinie am Ende der Dambecker Straße – Einmündung in die Wismarsche Straße zu.“

Über diesen Beschlussantrag wird abgestimmt.

Die Gemeindevertretung Bobitz stimmt vorbehaltlich der Erteilung einer verkehrsrechtlichen Anordnung der Aufbringung einer Halte- und Mittellinie am Ende der Dambecker Straße – Einmündung in die Wismarsche Straße zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	13
davon besetzte Mandate:	11
davon Anwesende:	8
Ja- Stimmen:	8
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

---

**17 . Einvernehmen zur Voranfrage zum Neubau Geschäft (Cafe+ Terrasse) und Betriebsleiterhaus auf dem Flurstück 130/27, Flur 1, Gemarkung Groß Krankow**  
**Vorlage: VO/GV09/2019-1251**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Bobitz beschließt das Einvernehmen zur Voranfrage – Neubau Geschäft Café + Terrasse und Betriebsleiterhaus auf dem Flurstück 130/27, Flur 1, Gemarkung Groß Krankow zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	13
davon besetzte Mandate:	11
davon Anwesende:	8
Ja- Stimmen:	8
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

---

**18 . Beratung und Beschlussfassung zu Neubau oder Sanierung des Badesteges in Tressow**  
**Vorlage: VO/GV09/2019-1235**

Dieser Punkt wird von der Tagesordnung genommen, da er noch nicht beschlussreif ist.

---

**19 . Einvernehmen zur Errichtung eines Kaffeehauses mit Laden und Büros auf dem Flurstück 7/4, Flur 1, Gemarkung Saunstorf, Alte Dorfstraße**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Bobitz stimmt dem Vorabzug zur Errichtung eines Kaffeehauses mit Laden und Büros auf dem Flurstück 7/4, Flur 1, Gemarkung Saunstorf zu erteilen. Da es sich nur um eine Anfrage handelt, wird die Bürgermeisterin bevollmächtigt, das Einvernehmen zum künftigen Bauantrag zu unterschreiben.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	13
davon besetzte Mandate:	11
davon Anwesende:	8
Ja- Stimmen:	8
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

---

**20 . Beschluss über die Aufstellung und den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 15 "Am Schlossberg" in Scharfstorf - im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB**  
**Vorlage: VO/GV09/2019-1262**

Im Beschlussvorschlag wird ein zusätzlicher Punkt 8 aufgenommen.  
Dieser wird wie folgt formuliert:

*„Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragsteller.“*

Über die so geänderte Beschlussvorlage wird abgestimmt.

**Beschluss:**

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bobitz beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet: Ortsteil/ Gemarkung Scharfstorf, Flur 1. Das Plangebiet liegt am östlichen Dorfrand, im nordöstlichen Teilbereich der Straße „ Am Schlossberg “ und umfasst die Flurstücke- Nr. 247/1 und 250. Das Grundstück ist mit einer maroden Scheune und einem einzelstehenden Wohnhaus bebaut.
2. Planungsziel ist die Schaffung von Baurecht für die Errichtung eines Einfamilienhauses auf der Grundfläche der abzureißenden Scheune. Die Einbeziehung des vorhandenen Wohnhauses in den Plangeltungsbereich dient der bauplanungsrechtlichen Beurteilung des Gebäudes auf der Grundlage eines qualifiziert beplanten Gebietes.
3. Da das geplante Vorhaben aus planungsrechtlicher Sicht nach den §§ 34 und 35 BauGB als nicht zulässig beurteilt wurde, erfolgt die Einbeziehung der Außenbereichsflächen zur Schaffung von Baurecht im beschleunigten Bebauungsplanverfahren nach § 13b Baugesetzbuch. Durch die Inanspruchnahme von Flächen, die sich unmittelbar an den im Zusammenhang bebauten Ortsteil anschließen und nicht mehr als 10.000 m<sup>2</sup> Grundfläche beanspruchen, werden die Voraussetzungen zur Anwendung des § 13b BauGB erfüllt.
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
5. Die Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 15 und der Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
6. Die Entwürfe des Plans und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 in Verb. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

7. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

8. Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragsteller.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	13
davon besetzte Mandate:	11
davon Anwesende:	8
Ja- Stimmen:	8
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

---

- 21 . Stellungnahme zum Entwurf zur 5. Änderung Bebauungsplan Nr. 5 "Gewerbe-, Wohn- und Mischgebiet Karow" zum Entwurf zur 6. Änderung Bebauungsplan Nr. 5 "Gewerbe-, Wohn- und Mischgebiet Karow" und zum Entwurf zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dorf Mecklenburg - im Zusammenhang mit der 5. und 6. Änderung des B- Planes Nr. 5 der Gemeinde Dorf Mecklenburg**  
**Vorlage: VO/GV09/2019-1265**

Im Beschlussgegenstand werden der Satz 1 und der Satz 2 gestrichen, so dass übrig bleibt „Die Gemeinde Bobitz hat keine Hinweise und Bedenken.“  
Über diesen Beschlussgegenstand wird abgestimmt.

**Beschluss:**

Die Gemeinde Bobitz hat keine Hinweise oder Bedenken.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	13
davon besetzte Mandate:	11
davon Anwesende:	8
Ja- Stimmen:	8
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

---

- 22 . Einrichtung einer Geschwindigkeitsbegrenzung in Klein Krankow.**  
**Vorlage: VO/GV09/2019-1257**

Nach kurzer Beratung der Sach- und Rechtslage wird darüber abgestimmt.

**Beschluss:**

Die Gemeinde Bobitz beschließt die Beantragung der Einrichtung einer Geschwindigkeitsbegrenzung von max. 30 km/h im Ortskern (jetzt 50km/h) und eines Teilstückes mit 40 km/h (jetzt 70km/h) des Friedrichshagener Weges in Klein Krankow beim Landkreis Nordwestmecklenburg.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	13
davon besetzte Mandate:	11
davon Anwesende:	8
Ja- Stimmen:	8

Nein- Stimmen: -  
Stimmenthaltungen: -  
Befangenheit nach § 24 KV M-V: -

Homann-Triebs Bürgermeisterin	Rohde Protokollführung